

Für Kinder und Jugendliche

Wenn Du körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erlebt hast, möchtest Du vielleicht Anzeige erstatten. Vielleicht hat auch jemand anderer entschieden, dass eine Anzeige in Deinem Fall wichtig wäre. Bei der Polizei und bei Gericht auszusagen zu müssen, ist aufregend und verwirrend. Viele Fragen tauchen dabei auf. Du hast ein Recht auf Prozessbegleitung.

Deine Prozessbegleiterin oder Dein Prozessbegleiter erklärt Dir, wie alles abläuft, und interessiert sich dafür, welche Vorstellungen Du von der Anzeige und dem Gerichtsverfahren hast.

Sie begleiten Dich auch zu Polizei und Gericht. Gemeinsam mit einer Anwältin oder einem Anwalt wird darauf geachtet, dass Deine Wünsche gehört und Deine Rechte im Gerichtsverfahren geschützt werden.

Unter www.pb-fachstelle.at findest Du Einrichtungen in Deiner Nähe, die Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche anbieten, sowie nähere Informationen über Prozessbegleitung.

Nütze Dein Recht auf Prozessbegleitung!

Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche



Fachstelle für Prozessbegleitung
für Kinder und Jugendliche

<http://www.pb-fachstelle.at>

Design by CO-x media



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ



Für Eltern und Bezugspersonen

Wenn Ihr Kind Opfer einer Straftat geworden ist, kann dies auch für Sie eine schwierige Situation darstellen. Es ist nicht einfach, ein Kind in dieser Zeit zu unterstützen, wenn man selbst mit vielen Fragen, Ängsten und intensiven Gefühlen beschäftigt ist. Wir unterstützen Sie dabei, Ihrem Kind bestmöglich zu helfen und gute Entscheidungen für Ihr Kind zu treffen.

Wenn es um eine Anzeige oder ein Gerichtsverfahren geht, haben Sie oft andere Fragen und Bedürfnisse als Ihr Kind. Deshalb achten wir darauf, dass auch Sie Ihre Fragen und Sorgen in Ruhe besprechen können.

Informationen in anderen Sprachen und Stellen, die Prozessbegleitung für erwachsene Gewaltopfer anbieten, gibt es unter

www.justiz.gv.at/internet/prozessbegleitung

Prozessbegleitung ist ein kostenloses Angebot und wird durch das Bundesministerium für Justiz finanziert.

Was genau ist Prozessbegleitung?

Prozessbegleitung hat das Ziel, Belastungen für Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen in einem Strafverfahren zu verringern und umfasst

- die Information und Beratung über die Abläufe bei Polizei und Gericht,
- die Begleitung zu Einvernahmen,
- die Unterstützung und Stärkung während der Dauer des Verfahrens,
- die rechtliche Vertretung und Beratung des Opfers bei Gericht durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt sowie
- die Vermittlung weiterer Hilfen.
- Prozessbegleitung beginnt bereits vor der Anzeige, um diese gut vorbereiten zu können. Ein Beginn ist aber auch später möglich.

Wer hat Anspruch auf Prozessbegleitung?

- Personen, die durch eine Straftat Opfer von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt wurden
- Personen, die Opfer gefährlicher Drohung wurden
- Personen, die durch eine Straftat einen Angehörigen verloren haben

